

Verwalterzustimmung nach Ausscheiden des Verwalters

Beigesteuert von Administrator
Freitag, 22. März 2013

Die Zustimmung des Verwalters zur VerÄuÄßerung von Wohnungseigentum bleibt auch dann wirksam, wenn die Bestellung des Verwalters vor Eingang des Eintragungsantrags beim Grundbuchamt beendet worden ist.

(BGH, Beschluss vom 02.10.2012, V ZB 2/12 = ZMR 2013, 125)